

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub

Der Schulverband Aub erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 monatlich 75,00 Euro. Für die Zeit ab 01.09.2020 betragen die Gebühren monatlich 85,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, den 01.10.2019



Robert Melber

Schulverbandsvorsitzender